

Genehmigung des Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen Angaben über den Flughafen

Lesefassung, die die Neufassung der Genehmigung vom 08.01.1990 sowie Änderungen vom 21.11.2000, 19.11.2001, 05.07.2004, 17.08.2005, 05.12.2006, 02.08.2007 und 29.10.2009 berücksichtigt

- | | | |
|-------|---|---|
| 1. | Bezeichnung | Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen |
| 2. | Lage | Innerhalb des Gebietes der Stadt Langenhagen |
| 3. | Geografische Lage des Flughafenbezugspunktes (WGS 84) | 52° 27' 37" Nord
9° 41' 1" Ost |
| | Höhe | 52,50 m über NN |
| 4. | Richtung und Länge der Start- und Landebahnen | |
| 4.1 | Südparallelbahn mit der Bezeichnung 09 R/27 L | |
| 4.1.1 | Richtung | 92°/272° rechtweisend |
| 4.1.2 | Länge | 2340 m |
| 4.1.3 | Breite | 45 m |
| 4.1.4 | Tragfähigkeit | PCN 68 R/B/W/T |
| 4.1.5 | Startbahnbezugspunkt | 1350 m von der Schwelle 27 L entfernt auf der Bahnachse |
| | Geografische Lage (WGS 84) | 52° 27' 16" Nord
9° 41' 29" Ost |
| | Höhe | 54 m über NN |
| 4.1.6 | Schutzstreifen | 2460 x 300 m, der die Landebahn symmetrisch umgibt. |
| 4.1.7 | Befeuerung | Die Bahn ist befeuert und hat eine Anflugbefeuerung in beiden Richtungen. |
| 4.2 | Nordparallelbahn mit der Bezeichnung 09 L/27 R | |
| 4.2.1 | Richtung | 92°/272° rechtweisend |
| 4.2.2 | Länge | 3800 m |
| 4.2.3 | Breite | 45 m |
| 4.2.4 | Tragfähigkeit | PCN 68 R/B/W/T |

- 4.2.5 Startbahnbezugspunkt 1750 m von der Schwelle 27 R entfernt auf der Bahnachse
- Geografische Lage (WGS 84) 52° 28' 3" Nord
9° 40' 26" Ost
- Höhe 54 m über NN
- 4.2.6 Schutzstreifen 3920 x 300 m, der die Landebahn symmetrisch umgibt.
- 4.2.7 Befeuerung Die Bahn ist befeuert und hat eine Anflugbefeuerung in beiden Richtungen.
- 4.2.8 Die Landeschwelle 09 L ist um 300 m nach Osten, die Landeschwelle 27 R ist um 300 m nach Westen versetzt.
- 4.2.9 Die Bahn besteht aus der Start- und Landebahn 09 L/27 R mit einer Länge von 3200 m zwischen den Schwellen. Der Startpunkt der 3500 m langen Startbahn für Luftfahrzeuge, die für den bevorstehenden Start eine Startlaufstrecke von mehr als 3200 m benötigen, befindet sich für Starts in Richtung Osten 300 m vor der Schwelle 09 L, für Starts in Richtung Westen 300 m vor der Schwelle 27 R.
- 4.3 Der Abstand zwischen den Achsen der beiden Bahnen beträgt 1400 m.
- 4.4 Kurzstart- und -landebahn mit der Bezeichnung 09 C/27 C
- 4.4.1 Richtung 92°/272° rechtweisend
- 4.4.2 Länge 780 m
- 4.4.3 Breite 22,50 m
- 4.4.4 Tragfähigkeit 5,7 t AUW
- 4.4.5 Startbahnbezugspunkt in der Mitte der Bahn
- Geografische Lage (WGS 84) 52° 27' 53" Nord
9° 41' 22" Ost
- Höhe 53 m über NN
- 4.4.6 Schutzstreifen 900 x 150 m, der die Bahn symmetrisch umgibt.
- 4.4.7 Die Kurzstart- und -landebahn ist nur für Flugzeuge mit einer höchstzulässigen Flugmasse von 5.700 kg, Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge zugelassen. Starts und Landungen mit diesen Luftfahrzeugen sind auf der Kurzstart- und -landebahn nur nach Sichtflugregeln am Tage zulässig.

- 4.5 Start- und Landeflächen für Hubschrauber
- 4.5.1 Lage Besonders gekennzeichnete Flächen auf der Rollbahn „Charly“ (H 1), auf der Rollbahn „Lima“ (H 2) sowie auf der Rollbahn „Mike“ (H 3). An- und Abflugrichtungen für den H 2 sind Nordwest und Südost, für den H 3 Nordost und Südwest
- 4.5.2 Tragfähigkeit PCN 68 R/B/W/T
5. Rollbahnen
- 5.1 5 Rollbahnen zur Südparallelbahn und 1 Nebenrollbahn für Flugzeuge bis zu einer höchstzulässigen Flugmasse von 5700 kg.
9 Rollbahnen zur Nordparallelbahn und 1 Nebenrollbahn für Flugzeuge bis zu einer höchstzulässigen Flugmasse von 5700 kg;
davon führen
2 Rollbahnen auch zur Kurzstartbahn.
- 5.2 Die Rollbahnen sind befestigt und grundsätzlich 22,50 m breit; Rollbahn „Bravo“ ist 15 m, Rollbahn Golf ist im Bereich von 52,91 m westlich der Mitte der Rollbahn Kilo bis 142,13 m westlich der Mitte der Rollbahn Lima 25 m, Rollbahn „Quebec“ ist 18m und die beiden Nebenrollbahnen sind 7 m breit.
- 5.3 Tragfähigkeit der Rollbahnen
Rollbahn Quebec PCN 68 R/B/W/T
Nebenrollbahnen PCN 93 R/A/W/T
5,7 t AUW
- 5.4 Befeuerung Die Rollbahnen sind befeuert.
6. Ausbaustufen Neu genehmigt sind die Verlängerung der Nordparallelbahn um 800 m nach Westen und 300 m nach Osten sowie drei zusätzliche Rollbahnen. Der Ausbau erfolgt in einer Stufe.
7. Arten der Luftfahrzeuge, die den Flughafen benutzen dürfen Flugzeuge, Motorsegler, Drehflügler und aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge.
Segelflugzeuge, schwerkraftgesteuerte Ultraleichtflugzeuge, Ballone und Luftschiffe PPR.
8. Zweck, dem der Flughafen dient Flughafen für den allgemeinen Verkehr.
9. Haftpflichtversicherung 200 Mio. DM Pauschalversicherungssumme.

